

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:  
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

**Antrag**



**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses  
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**

**1. Vereinsdaten**

Antragstellender Verein	FC Eintracht Rheine
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Carsten Löchte
Anschrift Straße, Ort	Bentlager Weg 40
Telefon	01705622515
E-Mail	<a href="mailto:Carsten.loechte@fcerheine.de">Carsten.loechte@fcerheine.de</a>
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE04 4035 0005 0000 0022 04

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	X
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	X
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	X
	Erwachsene , über 60 Jahre:	X

Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 8 Jahre:	10,00	
	Jugendliche (9–18 Jahre)	16,50	
	Erwachsene	21,20	

**2. Fördergegenstand**

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Sanierung der Toilettenanlagen und des Schiedsrichter- raumes sowie Türenerneuerungen
Geplanter Durchführungszeitraum	2024
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks <small>(falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)</small>	31.12.2041
Wann wurde der Maßnahmenge- genstand letztmalig gefördert?	Unseres Wissen nach noch nie

### 3. Begründung/Beschreibung

Einordnung in Kriterienkatalog zur Priorisierung

Mehrfachnennungen möglich

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen alternative Möglichkeiten, Nutzen

Welche Maßnahmen zur Barrierfreiheit beinhaltet das Vorhaben?

Ggf. separates Konzept beifügen

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Maßnahme

- ist zur Sportausübung zwingend notwendig,
- stellt einen erheblichen Schaden/Missstand der Vereinsstätte ab,
- trägt insbesondere durch energetische Maßnahmen dazu bei, Betriebs- oder Folgekosten zu senken,
- dient der Angebotsausweitung,
- dient der allg. Modernisierung der Vereinsanlage.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Modernisierungsmaßnahmen der Toilettenanlagen, sowie der SR-Kabine sind absolut notwendig, da sich die Sanitären Anlagen leider nicht mehr in einem der heutigen Zeit entsprechenden Zustand befinden.

Die Erneuerung der Türen im gesamten Umkleidegebäude wie auch Toiletten und SR Bereich dient zur Energieeinsparung bei den Heizkosten um die Räumlichkeiten besser zu isolieren.

### 4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1. [REDACTED]	17511,31	€
	[REDACTED]	32990,19	€
	[REDACTED] Sanitair)	14083,16	€
	2. wird nachgereicht		€

Gesamtkosten	64584,66 €
davon Eigenleistung	--- €
davon Eigenmittel	--- €
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	--- €
Beantragte Zuwendung	<del>64584,66 €</del> 45.209,26
Jahr der Fälligkeit	

## Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Die Renovierungsarbeiten dienen insbesondere bei den Türen zur Einsparung der Energiekosten im Heizungsbe-  
reich!

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporthverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 28.09.2023

**FC Eintracht Rheine e.V.**  
Postfach 1819  
48405 Rheine

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

